



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung des  
Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 22.06.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:01 Uhr bis 19:05 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 18:39 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme ab 17:15 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 18:50 Uhr
Herr Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Andreas Kloevekorn	Sachkundiger Einwohner

### **Mitglieder des Vergabeausschusses zum TOP 5.3**

Dr. Sven Thomas	Ausschussvorsitzender, Fraktion Hauptsache Halle
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 17:26 Uhr
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Schnabel
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung/Förderung/Finanzen
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung/Bewilligung
Björn-Kevin Kemnitzer	Leiter Team Submission
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

### **Gäste**

Stephan Holtz	Rechtsanwalt KKP König & Partner
---------------	----------------------------------

**Entschuldigt fehlten:**

Thomas Schied  
Johannes Streckenbach  
Herr Dirk Gernhardt  
Christian Hartwig  
Jason Koch  
Michael Sprung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Feigl** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Feigl** wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

### **TOP 5.3**

Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10

- **wird aufgrund der gemeinsamen Behandlung mit dem Vergabeausschuss vorgezogen und nach TOP 4 behandelt**

### **TOP 5.4.1**

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05870

- **Beschlussvorschlag wurde modifiziert**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

3.        Einwohnerfragestunde
- 3.1.     Fragesteller 1 zum Universitätsring
4.        Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
5.        Beschlussvorlagen
- .         Behandlung TOP 5.3
- 5.1.     Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05622
- 5.2.     Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05623
- 5.3.     Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10  
Vorlage: VII/2023/05751

- 5.4. 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04812
- 5.4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05870
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Antragstellung Programmjahr 2024 - Städtebauförderung  
Vorlage: VII/2023/05779
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zum Universitätsring

---

**Herr Feigl** wies darauf hin, dass das Ausreichen eines Handouts vorab mit dem Vorsitzenden abgesprochen werden muss.

**Fragesteller 1** nahm Bezug auf die Planungen für den Universitätsring und fragte, ob die Ausschreibung für den Landschaftsarchitekten veröffentlicht werden kann, sodass für die Bürgerinnen und Bürgern ersichtlich wird, welche Bedingungen für die Planungen des Universitätsrings daraus hervorgehen.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass das Projekt ausführlich im Stadtrat und deren Ausschuss diskutiert wurden. Die Unterlagen sind für die Öffentlichkeit im Bürgerinfosystem einsehbar.

**Fragesteller 1** sagte, dass vorab keine Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Zudem bat er um Beantwortung seiner vorhergehenden Frage.

**Herr Rebenstorf** erinnerte daran, dass es einen gemeinsamen Termin mit dem Fragesteller im Geschäftsbereich II gab und in einem zweistündigen Gespräch das Projekt ihm ausführlich erklärt wurde.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

Es lagen keine Niederschriften vor.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu Behandlung TOP 5.3**

---

**zu 5.3 Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10  
Vorlage: VII/2023/05751**

---

*Auf Antrag der Stadträte Herr Hänsel und Herr Eigendorf wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.*

**Herr Feigl**

Dann kommen wir zu den Beschlussvorlagen. Wir beginnen mit 5.3, Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochscheibe C, Neustädter Passage 10. Und wir haben zur Einführung Frau Lütgert.

**Herr Rebenstorf**

Moment. Ich würde darum bitte, das Rederecht für Herrn Rechtsanwalt Holtz zu beantragen. Also, über die beiden Ausschussvorsitzenden selbstverständlich. Herr Rechtsanwalt Holtz hat uns als Verwaltung sehr umfanglich in diesem Vorgang begleitet. Und Herr Holtz würde danach ein paar einleitende Worte zur Beschlussvorlage sagen. Deswegen bitte getrennt, für beide Ausschüsse das Rederecht für Herrn Holtz beantragen.

**Herr Feigl**

Gut, dann machen wir das so. Dann ist das Rederecht für Herrn Holtz beantragt. Ich frage die Stadträtinnen und Stadträte, wer kann dem so zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht einstimmig aus. Gegenstimmen? Stimmenenthaltung? Damit haben wir das einstimmig so beschlossen.

**Herr Dr. Thomas**

Okay, also, ich frage jetzt noch mal die Mitglieder des Vergabeausschusses, ob Sie mit der Erteilung des Rederechtes einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön. Auch das war einstimmig. Ich sehe keine Enthaltung und keine Gegenstimme. Richtig? Gut, dann haben wir das beschlossen.

**Herr Rebenstorf**

Herr Holtz, kommen Sie einfach hinter mich. Da sind noch Mikrofone, oder dort.

### **Herr Feigl**

Herr Holtz, vielleicht wäre es doch praktisch, wenn Sie sich hinter uns setzen. Es ist zwar die zweite Reihe, aber wir können Sie am besten hören über die Mikrofone. Dankeschön. Also, Herr Holtz, Sie haben das Wort, Sie können in das Thema einführen.

### **Herr Holtz**

Entschuldigung, vielen Dank. Wir haben, oder ich habe die Stadt begleitet bei der Begleitung der Fördermaßnahme Scheibe C. Vielleicht ganz kurz noch einmal zur Historie. Im Jahr 2018 wurde ein Fördermittelvertrag geschlossen, mit dem Investor mit einer Fördermittelsumme von circa 3,7 Millionen. Diesem Fördermittelantrag lagen Baukosten von 21 Millionen zugrunde. Im Jahr 2020 kam es zu einer Erhöhung der Baukosten um circa 7.125.000, was eine wesentliche Änderung des Fördervertrages war. Die wesentliche Änderung ist im Fördervertrag im Paragraph 6, Absatz 2, mit einer 10-Prozent-Grenze definiert. Daraus folgte die Notwendigkeit, dass die Verwaltung prüfen musste, ob unter diesen neuen Gegebenheiten weiterhin eine Förderfähigkeit gegeben ist, insbesondere, ob die Maßnahme finanziert ist und innerhalb des Fördermittel-Zeitraums zu realisieren ist.

Das begann mit einem Schreiben der Verwaltung vom 09.12.2022, mit dem der Investor gebeten wurde, eine Baukostenschätzung, eine realistische Baukostenschätzung abzugeben und die Finanzierung, die Gesamtfinanzierung des Vorhabens, unter Berücksichtigung der Baukostenerhöhungen nachzuweisen. Seit dem 09.12.2020 ist es in insgesamt neun Schreiben versucht worden, von dem Investor, belastbare Unterlagen zu bekommen. Der Investor hat zwei- oder dreimal Unterlagen eingereicht. Die letzte Fassung der Unterlagen liegt der Vorlage als Anlage bei. Diese Unterlagen sind aus unserer Sicht und ich denke, auch aus objektiver Sicht nicht geeignet, den Nachweis zu führen, dass das Bauvorhaben tatsächlich durchfinanziert ist. Aktuelle Baukosten hat die Verwaltung vom Investor trotz eben so vieler Nachfragen auch nicht erhalten, sondern wir haben ein Baukostenstand, ich meine, von 2019. Das heißt, die zwischenzeitlich gravierenden Kostensteigerungen, die am Bau eingetreten sind, sind dann noch nicht mal mitverarbeitet.

Im Jahr 2023 hat die Verwaltung davon Kenntnis erlangt, dass die Stadt Halle nicht der einzige Fördermittelgeber ist, der dieses Problem mit dem Investor hat, sondern auch der Bund, der eine Förderung in Höhe von über vier Millionen, 4.221.000, dem Investor bewilligt hat, hatte genau dasselbe Problem. Auch er hat mehrfach erfolglos versucht, von dem Investor eine Gesamtfinanzierung, einen Nachweis der Gesamtfinanzierung zu erhalten, ohne dass dem Bund das, ebenso wie der Stadt, gelungen ist. Daher hat der Bund im Jahr 2023 seine Förderzusage zurückgenommen, oder seinen Förderbescheid zurückgenommen, sodass aus unserer Sicht jetzt eine weitere Deckungslücke von 4.221.000 zu den erhöhten Baukosten hinzukommt.

Der grundsätzliche Förderzeitraum ist am 31.12.2022 abgelaufen. Nun könnte dieser Förderzeitraum sicherlich verlängert werden. Die Verlängerung setzt allerdings voraus, dass eben diese Voraussetzungen für die Verlängerung auch vorliegen, und zwar unter anderem eben der Nachweis der Gesamtfinanzierung und der Fertigstellung des Bauvorhabens im Förderzeitraum. Beides, das erste, ist nicht erfolgt, der Nachweis der Gesamtfinanzierung und die Möglichkeit für den Investor, das Vorhaben innerhalb der Fördermittelperiode, die am 31.12.2025 endet, und zwar inklusive der kompletten Endabrechnung. Diese Möglichkeit dürfte nicht mehr realistisch sein. Mit dem letzten Schreiben ist der Stadt Halle signalisiert worden, dass der Rohbau im Jahr 2024 fertiggestellt werden soll. Da ist aber eben der Innenausbau, kommt hinten noch dran. Und sodass es als nicht mehr realistisch erscheint, selbst wenn die Finanzierung nachgewiesen wäre, dass dieses Vorhaben innerhalb der Fördermittelperiode erfolgreich zum Abschluss gebracht wird.

Welche Folge hätte es, wenn die Fördermittelvereinbarung nicht beendet würde? Dann müsste eine Modifizierung der Fördermittelvereinbarung erstmal natürlich in Hinblick auf den Förderzeitraum stattfinden. Aber wenn die Stadt Fördermittel auszahlt und das Bauvorhaben entweder mangels Finanzierung nicht vollendet werden kann, oder nicht bis zum 31.12.2025 beendet werden kann, was nach derzeitigem Stand und den derzeit vorliegenden Unterlagen so ist, dann wird das Förderziel, was die Stadt auch gegenüber dem Land schuldet, nicht erreicht und dann drohen Rückforderungen aller ausgereicherter Fördermittel durch das Land, oder eben, ja eigentlich aller Fördermittel durch das Land. Die Stadt Halle hat das schon bei anderen Fördermittelvorhaben gehabt, dass wenn der Verwendungszweck nicht erreicht wurde, vom Endinvestor, das Land, die Stadt Halle für diese Fördermittel in Anspruch genommen hat. Sodass es aus unserer Sicht zwingend ist, dass diese Fördermittelvereinbarung aus den beiden genannten Gründen beendet werden muss. Dankeschön.

#### **Herr Feigl**

Dankeschön, Herr Holtz. Wir haben uns geeinigt, dass wir jetzt die Diskussion zusammenfassen. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass falls es Fragen, oder Hinweise oder sonstige Anmerkungen gibt, die nicht öffentlichen Charakters sind, dann müssen wir an dieser Stelle zurückstellen, oder zunächst gegebenenfalls die Nichtöffentlichkeit herstellen. Also es wäre ganz gut, wenn Sie selbst auch darauf achten, dass wir da vielleicht nicht reinkommen, oder es entsprechend anzeigen, damit wir dann die Nichtöffentlichkeit herstellen. Als Erstes habe ich Herrn Heym. Bitte sehr.

#### **Herr Heym**

Im Wesentlichen ist ja der Dissens schon längere Zeit darin begründet, dass dieser Nachweis über die Gesamtfinanzierung aus Sicht der Stadt und jetzt... nicht erbracht ist, trotz ja großer Bemühungen. Der Investor selbst behauptet, auch über die Medien, allerdings, dass er sehr wohl den Nachweis erbracht hätte. Jetzt ist meine Frage: Inwieweit ist ihm, dieser Konflikt der sich daraus ergibt, schlüssig oder eben auch nicht. Gibt es also konkrete Punkte in der Nachweisführung, die der Investor als ausreichend ansieht, die Stadt und der Bund aber nicht? Also gibt es konkret Stellen, wo es unterschiedliche Betrachtungen gibt? Meine Frage zielt auch darauf hinaus, dass ja dann gegebenenfalls im Nachgang es zu einem Rechtsstreit kommen kann.

#### **Herr Holtz**

Also dieser Dissens ist aus meiner Sicht relativ wenig verständlich, denn wir haben von dem Investor tatsächlich mit dem letzten Schreiben, was wir bei der Fristsetzung abgefordert haben, aber auch erst nach Fristablauf einging, die Unterlagen bekommen, die eben der Stadtratsvorlage beilagen. Sie haben sicherlich gesehen, dass da ein Steuerberater für eine Drittfirma bestätigt, dass da möglicherweise eine Finanzierungsbereitschaft besteht. Das Schreiben stammt noch nicht mal mehr von demjenigen, der angeblich finanzierungsbereit ist. Wir haben vorher schon mal ein vergleichbares Schreiben eines privaten Dritten erhalten. Da stand drin: Er könnte sich unter Umständen vorstellen, in die Finanzierung dieses Vorhabens einzusteigen. So sinngemäß, also, das ist keine wörtliche Wiedergabe, aber sinngemäß wurde das da zum Ausdruck gebracht. Das ist keine belastbare Finanzierungszusage.

Wir haben dem Investor mitgeteilt, dass uns das nicht ausreicht. Sondern, dass wenn ein privater Investor eintreten will, wir natürlich erstmal einen Bonitätsnachweis dieses privaten Investors brauchen. Das ist ein bisschen anders als bei Banken, bei Banken kann man darauf verzichten. Aber bei einem privaten Investor wäre es schon ganz nett, wenn wir wüssten, wie leistungsfähig er ist und dass wir von ihm auch eine belastbare Finanzierungszusage haben wollen, wo er erklärt, er finanziert dieses Vorhaben. Wir haben auch natürlich dem Investor mitgeteilt, dass wir selbstverständlich bereit sind, eine solche Finanzierungszusage als belastbar anzusehen, wenn sie unter dem Vorbehalt steht, dass die Fördermittelvereinbarung weitergeführt wird, oder auch verlängert wird. Also, unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln durch die Stadt gestellt wird. Auch daraufhin kam nichts, mit Ausnahme

dieses jetzigen Schreibens. Das ist nichts, woran man wirklich ablesen kann, das ist durchfinanziert, das ist, mit zumindest einigermaßen Sicherheit, kann das Bauvorhaben zum Abschluss gebracht werden, mit der Finanzierung. Was der Investor da anders sehen kann, das erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht. Danke.

**Herr Feigl**

Dankeschön. Herr Eigendorf, Bitte.

**Herr Eigendorf**

Herr Vorsitzender, vielen Dank. Ich würde da gerne nochmal ansetzen, weil das eine ist die Entscheidung, die wir getroffen haben. Aber ich finde es für die Entscheidung, die wir hier zu treffen haben, sehr erheblich, auch das mit dem Bund einzubeziehen, Herr Holtz, was Sie gerade ausgeführt haben. Deswegen nochmal im Detail: Also, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie Kontakt mit dem Bund haben und die Informationen vom Bund aus erster Hand haben? Da sehe ich schon ein Nicken. Dann würde ich aber auch die Frage anschließen: Hat der Bund in Bezug auf seine Förderung für das Projekt irgendwelche Prüfungsmaßstäbe, die ganz erheblich von dem abweichen, was wir hier zu prüfen haben? Oder gehe ich recht in der Annahme, dass der Bund de facto genau den gleichen Prüfungshorizont, wie wir hat und vor dem Hintergrund zu dem Ergebnis geführt hat, das wiederum zur Entscheidung des Bundes geführt hat? Vielen Dank.

**Herr Feigl**

Herr Holtz, bitte.

**Herr Holtz**

Also, im Grundsatz ist das zumindest bezogen natürlich nur auf diese Frage Gesamtfinanzierung, ist das so. Der Bund hat da denselben Prüfungsmaßstab angelegt. Wir haben mit dem Bund auch eine Videokonferenz durchgeführt, in der wir die Sachen einzeln besprochen haben. Der Bund hat exakt dasselbe geprüft, was, oder jedenfalls nach Mitteilung des Bundes, die haben dasselbe geprüft, wie wir. Die hatten wohl auch vergleichbare Unterlagen vom Investor bekommen, auch wenn wir die dort sicherlich nicht im Detail offengelegt haben, aber wir haben darüber geredet. Das war exakt dieselbe Prüfung, die der Bund gemacht hat. In der zweiten Ebene prüft der Bund natürlich andere Sachen, weil es ein anderes Förderziel ist. Aber im Globalen ist das durchfinanziert, da ist derselbe Prüfungsmaßstab, da gibt es keine Differenzen zwischen Stadt und Bund.

**Herr Feigl**

Dankeschön. Herr Hänsel, Bitte.

**Herr Hänsel**

Ich finde, wir haben hier eine ziemlich schwerwiegende Entscheidung zu treffen. Aufhebung des Fördermittelbescheides, oder nicht? Und ich finde, in solchen Fällen sollte man sich auch die Gegenseite mal anhören. Das habe ich getan. Ich habe gestern Abend ein mehr als einstündiges Gespräch mit Herrn Schiffner von der Rechtsanwaltskanzlei Karg und Herrn Schmidt, dem Geschäftsführer des Investors, geführt, um mir mal anzuhören, wie die das eigentlich sehen und welche Argumente da auch vorzutragen sind. Und ich möchte den Mitgliedern der beiden Ausschüsse schon Gelegenheit geben, auch davon Kenntnis zu erlangen, denn da sind Informationen dabei gewesen, die wir in den Unterlagen so nicht finden.

Zunächst mal hat der Investor mir versichert, dass er sehr wohl bereit und willens ist, das Projekt zu realisieren. Und wir müssen uns mal bitte vor Augen halten, dass er damit begonnen hat, und zwar ohne Fördermittel und ohne Finanzierung. Seiner Aussage zur Folge hat er inzwischen zehn Millionen Euro in den Rückbau, die Sanierung, Ertüchtigung der Decken und so weiter investiert. Und an dem Projekt wird ja gebaut. Das macht ja niemand, der nicht vorhat, das zu Ende zu bringen und auch Geld damit zu verdienen am Ende.

Die Rücknahme des Fördermittelbescheides durch die Stadt Halle würde natürlich drastische Auswirkungen auf das Projekt haben. Da komme ich gleich zu. Wir reden ja immer vom Bund, der irgendeinen Bescheid zurückgenommen hat, wovon ich bisher keine Kenntnis hatte, das stand nicht in den Unterlagen. Was ich aber sehr wohl in den Unterlagen finde, können Sie selber nachlesen, ist, dass die LB Bank Sachsen-Anhalt ohne weiteres ihre Fördermittelzusage verlängert hat bis Ende 2024, und zwar nach Aussagen des Investors, auf der Grundlage derselben eingereichten Unterlagen, die die Stadt Halle bekommen hat.

Nun mag man reklamieren, dass die Unterlagen vielleicht unvollständig oder unzureichend sind. Kann sein. Die Frage ist nur: Rechtfertigt das eine Aufhebung des Fördermittelbescheides mit allen Folgen, die das haben kann? Hier hat mir gestern im Gespräch, haben mir gestern im Gespräch die zwei Herren gesagt: Naja wir würden ja gerne auch mit der Stadt Halle und mit den Fördermittelgebern mal darüber reden und haben mehrere Gesprächsangebote unterbreitet. Diese Gesprächsangebote wurden allesamt abgelehnt. Man kommuniziert nur über Anwälte. Das steht sogar in dem Protokoll drin vom WBS Dings da, wo drinsteht, man halte vonseiten der Stadt Halle Gespräche mit dem Investor nicht für zielführend. Da muss ich fragen: Seit wann können Gespräche nicht zielführend sein? Die führen immer zu einem Ziel. Und die abzulehnen, finde ich nicht zielführend.

Man muss sich einfach mal an einen Tisch setzen und die Dinge klären und die Hürden, die hier der Investor hat, um die gewünschte Finanzierungsbestätigung herbei zu schaffen. Die hat er ja formuliert in seinem Schreiben vom 23. Februar. Es sind genau drei Punkte. Der erste Punkt ist: Der Förderzeitraum müsste verlängert werden. Und das geht ja auch, denn der Förderzeitraum geht bis Ende 25, und ich widerspreche Ihnen Herr Dr. Holtz, bis dahin sind es noch zweieinhalb Jahre. Und in zweieinhalb Jahren kann man ein Projekt, das übrigens bereits begonnen ist, ohne weiteres fertigstellen. Kann man ohne weiteres fertigstellen. Und jetzt nehmen Sie sich mal die Scheibe A her und fragen Sie sich mal, wie lange hat eigentlich der Bau dort gedauert. Ich weiß es nicht ganz genau, aber gefühlt waren es keine zweieinhalb Jahre. Das kriegt auch so ein Investor hin.

Und insofern müssen wir uns fragen: In welche Richtung läuft das eigentlich? Und welchen Zweck und welchen Vorteil hätte die Rücknahme des Fördermittelbescheides für die Stadt Halle? Wir haben bisher keine Fördermittel ausgezahlt. Im Gegenteil, 1,2 Millionen oder so als Spende vereinnahmt, die den Eigenmittelanteil der Stadt abdecken soll. Das sind 50 Prozent. Die anderen 50 Prozent sollen auch noch kommen. Wir wollen, dass die Scheibe C in Neustadt einer Nutzung zugeführt wird. Wir wollen, dass dort Wohnungen, preiswerte Wohnungen entstehen. Und im Moment sind wir gerade dabei, wenn wir dieser Vorlage der Verwaltung folgen, das nachhaltig zu verhindern. Wir werden dort eine Investruine stehen haben, die halbfertig ist, über die Jahre lang gestritten wird. Das Gebäude gehört ja der SLS. Also haben die ja erstmal das Verfügungsrecht darüber. Wir werden uns einer millionenschweren Schadensersatzforderung ausgesetzt sehen. Das ist wohl jedem klar, denn so einfach lässt sich dieser Fördermittelbescheid auch nicht zurücknehmen. Vor allen Dingen nicht mit dieser relativ dünnen Begründung. Hier fehlt die Gesamtfinanzierungszusage.

Was will der Investor? Der möchte gerne, dass der Förderzeitraum verlängert wird, was aus meiner Sicht überhaupt kein Problem ist und was auch nachvollziehbar und begründbar ist. Denn bedenken Sie bitte, wir hatten eine Pandemie und stecken im Moment in einer veritablen Immobilienkrise. Kein Immobilieninvestor baut im Moment. Keiner fängt neue Projekte an. Ich weiß das, weil das mein Beruf ist. Und Sie werden es auch selber wissen und sehen und die Stadt weiß es genauso. Wir können eigentlich froh sein, wenn da noch einer ist, der bereit ist, Wohnung zu bauen. 400.000 sollen es werden. Ja, das werden es nicht im Ansatz. Jetzt können wir hier in Halle ein paar realisieren und verhindern es und werden auf Jahre hinaus dort eine Investruine stehen haben.

Zweitens, er möchte gerne, dass die Sache mit den Verkehrswegen geklärt wird. Da hat mir gestern der Investor doch eine Geschichte erzählt, die ich kaum glauben kann. Nämlich, dass drei Jahre über diese Verkehrswege verhandelt wurde. Und dann gab es einen Notartermin, in dem das beurkundet werden sollte. Und in dem Notartermin ist eine bevollmächtigte Vertreterin der Stadt erschienen und hat im Notartermin gesagt: Nein, das geht jetzt nicht. Sie hätte jetzt doch Vorbehalte und würde die Unterschrift nicht leisten. Diese Vorbehalte wurden vom Notar aufgenommen, geklärt und eine Antwort gegeben, auch der Stadt Halle. Daraufhin hat die Stadt Halle erklärt, ich gebe nur wieder, was mir erzählt worden ist. Nein, man müsste jetzt noch ein Rechtsgutachten einholen. Die Sache wäre noch nicht so ganz klar. Und seitdem bewegt sich dort nichts, zweite Forderung oder zweites Anliegen.

Und das dritte Anliegen des Investors ist, die Nachtragsbaugenehmigung bündig genehmigt zu bekommen. Ich weiß nicht, was drin steht, aber auch das ist sicherlich ein lösbares Problem. Und dann, sagt er, kriegt er auch die Finanzierungsbestätigung der Banken. Und ich kann es nachvollziehen, weil glauben Sie mir, im Moment mauern die Banken maximal, was Investitionen angeht. Die wollen alles haarklein belegt haben, alles haarklein begründet und die Bank stellt sich hin und sagt: „Kläre du das mit der Stadt.“ Und natürlich, versetzen Sie sich in die Lage des Bankers, der Millionen ausreichen soll. Der hat einen Investor, der hat einen Fördermittelbescheid und hört dann, dass die Stadt Halle durch die Gegend läuft und erzählt, ja der kriegt keinen Cent, das kündigen wir sowieso. Wie bitte soll die eine Finanzierungszusage ausreichen? Das wird so rum nicht funktionieren. Wo aber bitte bricht der Stadt ein Zacken aus der Krone, auf den Investor zuzugehen, sich mit ihm an den Tisch zu setzen, die Fragen zu klären.

Herr Rebenstorf, da brauchen Sie gar nicht lächeln. Das ist so. Das ist eine einfache Sache. Das machen Sie einfach nicht, wie Sie übrigens auch den Beschluss der Linken, den Stadtratsbeschluss der Linken einen zusätzlichen Fördermittelantrag zu stellen, nicht umgesetzt haben. Da stellt sich die Frage: Warum sie das nicht gemacht haben? Mangelnde Mitwirkung des Investors kann es nicht sein, wie Sie behaupten. Das müssten Sie belegen. Da haben Sie aus meiner Sicht gegen Ihre Dienstpflicht verstoßen, muss man an dieser Stelle auch mal sagen. Der Stadtratsbeschluss ist für Sie bindend. Diese Fördermittel sind dem Investor verloren gegangen. Die kann er nicht mehr aufgreifen, weil die Frist verstrichen ist. Kann er aber mit leben. Insofern kann ich nur sagen, wir sollten sehr, sehr gut darüber nachdenken, ob wir das hier tun. Wir haben überhaupt keinen Vorteil davon, aber ein gigantisches Risiko und mit mindestens mal keine Wohnung. Hier würde es sich wirklich lohnen, in der derzeitigen Situation, noch zu warten, sich wirklich mal mit dem Investor an den Tisch zu setzen, die Dinge zu bereden, auch natürlich Bedingungen zu formulieren. Ich kann das gut verstehen. Schadenersatz für die Stadt oder Rückzahlung von Fördermitteln wollen wir nicht, aber das lässt sich ja lösen, indem man den Investor zu einer Garantieerklärung verpflichtet, dass er einen eventuellen Schaden für die Stadt in Kauf nimmt. Er hat ja auch der Stadt übrigens die 1,2 Millionen Euro Spende zur Verfügung gestellt. Das steht in Ihrer Vorlage so drin.

*-Zwischenrufe-*

**Herr Feigl**

Das klären wir gleich auf. Das ist kein Zwiegespräch.

### **Herr Hänsel**

Okay, also das jetzt erst mal soweit und dann schaue ich mal, wie die weitere Diskussion geht. Ich jedenfalls, oder die FDP, werden dem Antrag so nicht zustimmen, weil das Risiko für die Stadt und der Schaden für die Stadt, der entstehen könnte, ist viel, viel größer als hier, die Chance, mit dem Investor noch mal wirklich in ein konstruktives Gespräch zu gehen und die Dinge auf den richtigen Weg zu bringen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass der willig ist und nach dem er schon baut und investiert hat, aus eigenem Geld, das sind auch keine finanzierten Mittel, die da drinstecken, kann ich mir nicht vorstellen, dass das nicht ernst gemeint ist.

### **Herr Feigl**

Dankeschön. Herr Holtz wird nochmal darauf reagieren. Bitte sehr.

### **Herr Holtz**

Vielen Dank. Ja, das ist jetzt relativ umfassend, was der Investor Ihnen da erzählt hat. Aber es ist nur die Sicht des Investors auf die Dinge. Der Umstand, dass wir Gespräche, oder dass die Stadt Gespräche abgelehnt hätte, ist definitiv falsch. Wir haben dem Investor natürlich signalisiert, dass wir gesprächsbereit sind. Wir haben dem Investor aber auch signalisiert, dass Grundbedingungen eben der Gesprächsbereitschaft ist, dass die Finanzierungsfrage geklärt ist. Darüber brauche ich nicht reden, was soll ich mit dem Investor reden, über... Im Gespräch kann er nicht sagen, dass die Finanzierung steht und wie die Finanzierung steht. Sondern da brauchen wir Unterlagen. Ohne diese Unterlagen, ohne diesen Nachweis der Gesamtfinanzierung, der förderrechtlich auch zwingend ist, das ist nicht einfach was, was sich die Verwaltung ausgedacht hat, sondern die Verwaltung arbeitet mit öffentlichen Mitteln und muss sicherstellen, dass die Mittel auch zweckentsprechend eingesetzt werden und eine Chance der Realisierung ist. Wir haben immer gesagt, wenn Sie die Unterlagen der Gesamtfinanzierung bringen, dann können wir über die weiteren Schritte reden. Dann reden wir auch über die weiteren Schritte. Das haben wir gegenüber dem Investor immer so kommuniziert. Also, es ist so nicht richtig, dass wir Gespräche mit dem Investor abgelehnt haben, aber wir haben gesagt, die harten Fakten müssen erstmal geklärt werden. Wir müssen wissen, das klappt auch, das geht hinten raus auch gut aus.

Der zweite Punkt, den Ihnen der Investor offensichtlich bei Ihrem Telefonat erzählt hat, die Beurkundung dieses Vertrages, das ist nach meiner Kenntnis genau andersrum gewesen. Es war ein Notartermin vereinbart. In dem Notartermin sollte der Grundstückskaufvertrag, der im Übrigen auch in dieser Fördermittelgeschichte nur Überschneidungen hat, aber eigentlich nur nebenherläuft, da ist der Investor im Termin aufgestanden und gegangen, weil er eine abweichende Form der Beurkundung haben wollte und das verständlicherweise im Termin nicht geklärt werden konnte. Es war nicht die Stadt, die dort gesagt hat, wir brechen die Beurkundung ab, sondern der Investor, der diese Beurkundung abgebrochen hat.

Sie sagten dann weiteres, dass der Stadt kein Schaden entsteht, aber nur Vorteile hat. Da blendet man tatsächlich vielleicht ein bisschen aus, dass der drohende Schaden für die Stadt, die reichen Fördermittel aus, die dürfen es derzeit nicht, da wir notwendige Unterlagen nicht haben, reichen wir sie trotzdem aus und das Vorhaben wird nicht fertiggestellt und nach dem Bauzeitenplan, den uns der Investor gesagt hat, ist der eben nicht so schnell. Und man sieht das auch vor Ort, dass er nicht so schnell ist, wie die Sanierung der Scheibe A. Da ist kein großes Unternehmen, was zügig hintereinander weg saniert. Sondern er sagt ja selber, der Ausbau des Rohbaus ist Ende 24. Ich glaube, er hat das sogar zeitlich noch mal weiter etwas relativiert, dass er noch nicht mal den Rohbau im Jahr 24 fertiggestellt haben kann. Aber das kann völlig dahingestellt bleiben. Wir haben auch den Investor gebeten, uns mal einen detaillierten Bauablaufplan, den wir prüfen können, vorzulegen. Auch das erfolgte im Zusammenhang, da bin ich vorhin gar nicht darauf eingegangen, auch das ist dem Investor mitgegeben worden, auch diese, einen einigermaßen prüfbar Bauablaufplan, auch das hat

der Investor uns nicht gegeben. Es fehlt an jeglichen Voraussetzungen und der Investor ist eben nicht mitwirkungsbereit.

Und dann, ich habe das mir natürlich in Vorbereitung dieser Sitzungen rausgeschrieben. Wenn wir den Investor 9-mal auffordern, uns doch bitte endlich Unterlagen zu geben und er macht das nicht und der macht das auch gegenüber dem Bund nicht, dann muss man an irgendeiner Stelle sagen, wir haben das jetzt so lange versucht, es geht nicht mehr, wir können dieses Risiko nicht eingehen, dass wir ein Vorhaben, so gut, das in der Umsetzung ist, wir können dieses Risiko als Verwaltung nicht eingehen.

Und vor dem Hintergrund, dass der Investor nach seinen Bekundungen schon eine Million schon verbaut haben will, zehn Millionen, Entschuldigung, zehn Millionen, jetzt gehen bei mir auch die Zahlen durcheinander, zehn Millionen verbaut haben will, denke ich mal, ist es eher unwahrscheinlich, dass da eine Investruine stehen bleibt, sondern der Investor und wenn der so viel Eigenmittel ohne Finanzierung dort schon verbaut hat und er das alles in Kenntnis dessen gemacht hat, dass die Fördermittel vom Bund schon zurückgenommen sind, vier Millionen, dass eine Rücknahme seitens der Stadt droht, dann sehe ich jetzt auch nicht das riesen Risiko, dass der Investor das alles abschreibt und das Bauvorhaben nicht vollendet.

Eine Absicherung der Stadt wäre nur möglich, wenn der Investor uns eine Bürgschaft in Höhe, wenn er ohne die Unterlagen uns eine Bürgschaft in Höhe der würde auszureichenden Fördermittel gibt, das macht aber für einen Investor keinen Sinn, weil von Banken werden Bürgschaften wie Bargeld behandelt, das heißt, er müsste trotzdem eine doppelte Finanzierung haben. Und fördermittelrechtlich ist das auch so nicht vorgesehen, davon abgesehen und ist natürlich auch nie angeboten worden und ist auch nicht realistisch. Daher droht der Stadt schon entgegen der Auffassung des Investors hier ein ganz erheblicher Schaden, wenn wir weiterführen und Fördermittel auszahlen.

Der Investor hat der Stadt auch nicht 1,2 Millionen Fördermittel, quatsch, eine Spende in Höhe von 1,2 Millionen zur Verfügung gestellt, sondern bisher eine Spende in Höhe von 169.500. Das ergibt sich aus Seite 7 der Vorlage, der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung. Die Rücknahme des Fördermittelbescheides durch den Bund ist in der Vorlage auch schon enthalten gewesen, also, insofern ist das auch jetzt hier keine neue Information, das durch mich vorgetragen wurde, sondern auch da steht es in der Stadtratsvorlage.

Bezüglich der Umsetzung des Antrags der Fraktion Die Linke, ich denke, das ist überholt, das ist überholt durch den Stadtratsbeschluss, der dann diesen Beschluss auch wieder aufgehoben hat. In diesen Stadtratsbeschluss, das kann ich aus eigenem Erleben auch bekunden oder wurde detailliert, wurden detailliert die Gründe genannt, warum dieser Beschluss nicht umsetzbar war, weil er nach Auffassung auch des Landesverwaltungsamts gegen geltendes Recht verstieß, insbesondere der Umgang, der dort beabsichtigt war mit der zweckgebundenen Spende. Da hatten wir mehrere Konsultationen und auch direkte, unmittelbare Gespräche mit dem Investor. Also, es ist auch da, haben wir direkt mit dem Investor hier in diesem Gebäude gesessen und das Landesverwaltungsamt war mit anwesend. Und da wurde festgestellt, dass das so nicht geht, wie das geplant ist, es auch keinen rechtssicheren Weg dafür gibt und das wurde ausführlich auch erörtert in der Stadtratssitzung zur Aufhebung dieses Beschlusses, sodass auch der Vorwurf, der Beschluss auf den Antrag der Linken hin, sei nicht umgesetzt worden, so aus meiner Kenntnis, zumindest nichtzutreffend ist.

Ich weiß, dass der Investor in vielen Punkten eine andere Auffassung hat, ich kann sie bloß nicht nachvollziehen und kann auch den Millionenschaden, den ein Investor haben wird und den er gegenüber der Stadt geltend machen würde, nicht nachvollziehen, dann müsste er ja entsprechende Schadenersatzansprüche auch gegen den Bund haben. Und wenn Bund und Stadt exakt dieselben Probleme haben, exakt dieselben rechtlichen Probleme sehen, dann liegt es aus meiner Sicht näher, dass sich der Investor an der Stelle hinterfragt und das möglicherweise die Rechtsauffassung des Investors hier etwas fehlerhaft ist. Danke.

### **Herr Feigl**

Dankeschön. Als Nächstes habe ich auf der Rednerliste Herrn Dreher, danach noch mal Herrn Hänsel, Herrn Heym und Herrn Dr. Thomas. Herr Dreher, bitte.

### **Herr Dreher**

Also, unabhängig davon, dass wir wahrscheinlich hier alle im Saal die Qualität der vorgelegten Unterlagen zur Gesamtfinanzierung gar nicht bewerten können, weil wir sie auch gar nicht kennen und b), selbst, wenn wir sie kennen würden, da auch nicht in der Lage wären zu beurteilen, darauf will ich auch gar nicht hinaus. Ich will nur einen anderen Aspekt reinbringen, ich teile nur den Optimismus der Stadt nicht, die, ich sage mal, relativ lapidar in der Beschlussvorlage erläutert, ja, sie findet ja doch dann irgendwann doch einen Anwalt/ Investor, der das Projekt zu Ende bringt. Ich bezweifle das, weil welches andere Bauunternehmen wäre bereit, hier in eine halbfertige Leistung einzutreten? Ich denke hier nur, wird das hier sehr schwierige Fragen, gerade was die Gewährleistungsproblematik in der Verdingungsordnung für Bauordnung angeht. Wie will der zukünftige Investor, der hier aufsatteln will, für sein Gewerk Gewährleistung tragen? Ich glaube, das schreckt auch viele ab, unabhängig, dass es ohnehin, wie Herr Hänsel bereits ausgeführt hat, schwierig ist, überhaupt jetzt noch Investoren zu finden. Also, ich teile diesen Optimismus nicht, dass hier schnell ein anderer oder mittelfristig sogar ein anderer Investor gefunden wird. Und die Gefahr einer langfristigen Investitionsruine hier für mich tatsächlich besteht. Den Aspekt wollte ich hier nochmal darlegen.

### **Herr Feigl**

Dann Herr Hänsel.

### **Herr Hänsel**

Ja, zwei Dinge nochmal zu Ihrem Vortrag, Herr Dr. Holtz. Zum einen diese Frage: Hat der Bund irgendeinen Bescheid abgelehnt? Ich kann das nur zur Kenntnis nehmen, das liegt uns nicht vor, das behaupten Sie hier, dass das alles so gleich wäre und dass das genau der gleiche Fall wäre. Ich kann das nicht beurteilen. Ist nicht in unseren Unterlagen, insofern können wir das zur Kenntnis nehmen, müssen es aber nicht als faktisch betrachten, sondern müssen das mal beiseite drücken. Was aber in Unterlagen ist, ist, dass die Landesbank Sachsen-Anhalt anders gehandelt hat, als angeblich der Bund, genau gegenteilig.

Und dann zweiter Punkt, für mich sehr wichtig. Sie reiten ja sehr stark auf dieser Finanzierungszusage herum. Sie haben ja auch recht, die schuldet der Investor, das steht ja so in der Fördervereinbarung, und zwar in Paragraph 5, Nr. 5c. Was da aber nicht drin steht, Herr Dr. Holtz, ist, wann der Investor die zu liefern hat. Da steht als Überschrift „Auszahlungsvoraussetzung ist“. Nun ist Fakt, es hat noch keine Auszahlung gegeben, die Voraussetzung ist erst zur Auszahlung zu erfüllen. Es liegt auch aktuell überhaupt kein Auszahlungsbegehren vor. Insofern muss man schon mal die Frage in den Raum stellen, warum stellen Sie sich hin und fordern eine Finanzierungszusage, die Ihnen nach dem Vertrag überhaupt noch nicht zu steht. Die steht Ihnen genau dann zu, wenn der Investor kommt und sagt, ich hätte jetzt gerne die Fördermittel ausgezahlt, dann und nicht eher. Und das ist auch genau das Einfallstor für Schadenersatzforderungen, wenn wir uns jetzt dieser Beschlussvorlage beugen, weil dann wird der Investor zu Recht sagen, hier wird mir eine Fördervereinbarung gekündigt, mit einer Begründung, die zum Zeitpunkt jetzt überhaupt noch nicht relevant ist, weil ich ja die

Fördermittel überhaupt noch nicht beantragt habe und deswegen auch die Finanzierungszusage nicht zu leisten habe, oder Finanzierungsnachweis und dann sagt er natürlich und das ist für mich nachvollziehbar, ich kriege diesen Finanzierungsnachweis auch überhaupt erst, wenn ich mit der Stadt im Reinen bin. Und in diesem laufenden Prozess hier wird keine Bank sagen, wir stellen dir jetzt eine Zusage aus. Das wird nicht funktionieren. Wir müssen das andersrum machen, wenn wir hier zum Ziel kommen müssen, wollen und das denke ich, wollen wir alle.

Und insofern das mal nicht aus dem Auge verlieren, dass hier eine Begründung angeführt wird, die an der Stelle, zu dem Zeitpunkt, gar nicht stichhaltig ist.

#### **Herr Feigl**

Herr Holtz. Bitte.

#### **Herr Holtz**

Ja vielen Dank. Also zu dem ersten Punkt, ich denke, der Stadtratsvorlage liegt als Anlage drei das Protokoll des gemeinsamen Termins mit dem BBSR vor, das auch mit dem BBSR abgestimmt ist und was die wesentlichen Inhalte der Erörterungen wiedergibt. Und daraus ergibt sich aus meiner Sicht jedenfalls relativ klar, dass das natürlich richtig ist, was die Verwaltung in der Vorlage geschrieben hat und dass das auch so von dem BBSR erklärt wurde, was ich hier auch nochmal bestätigen kann, weil ich bei dieser Videokonferenz mit dabei war. Man kann das anzweifeln, aber das ist objektiv, war es tatsächlich so, wie es in der Vorlage stand und wie ich das vorhin auch gesagt habe.

Zu dem zweiten Punkt, den Nachweis der Gesamtfinanzierung. Da nehmen Sie Bezug auf Paragraph 5, Absatz 4. Der Nachweis der Gesamtfinanzierung passiert aber schon eigentlich im Fördermittelvorhaben vorher, nämlich, und das ergibt sich aus Paragraph 1, Absatz 3 des Fördervertrages. Um überhaupt eine Förderung zu erhalten, brauche ich einen Nachweis, der Gesamtfinanzierung. Wir sind jetzt an einer Stelle, das ist vielleicht schon in meinem Eingangsvortrag auch ein bisschen untergegangen, wo wir eine wesentliche Änderung des Fördermittelvorhabens haben, sodass wir in eine Prüfung, nicht des Paragraphen 5, sondern des Paragraph 6 eintreten müssen. Wie ändern wir, können wir ändern, können wir unter den gegebenen neuen Umständen, die ja gravierend sind? Wir sind mittlerweile nicht mehr nur bei Mehrkosten von sieben Millionen, sondern wir sind bei Mehrkosten von 11 Millionen. Das ist durch den Wegfall der Förderung des Bundes, das heißt, es sind 50 Prozent, werden jetzt anders finanziert, das heißt, wir sind im Bereich des Paragraph 6 der Vereinbarung, wir müssen neu prüfen, liegen die Fördervoraussetzungen für dieses geänderte Vorhaben vor. Daher ist, wenn der Investor tatsächlich auf Paragraph 5, Absatz 4 abstellt, das geht aus meiner Sicht ins Leere, weil wir sind nicht im Laufenden, in der laufenden Vertragsdurchführung dieser Fördermittelvereinbarung, sondern wir können nur über eine wesentliche Änderung dieser Fördervereinbarung befinden. Und da müssen wir natürlich wieder die Grundvoraussetzungen der Förderung prüfen und dazu gehört der gesamte Finanzierungsnachweis, daher auch unser Beharren auf den Gesamtfinanzierungsnachweis. Dankeschön.

#### **Herr Feigl**

Danke. Herr Heym, bitte.

#### **Herr Heym**

Ja, Dissonanzen. Stadtverwaltung, Investor erinnern mich stark ans Investitionsvorhaben Böllberger Weg. Die Argumentation war da auch vom Investor, die Stadt würde entsprechende Dinge nicht entsprechend bearbeiten und würde damit der Erfüllung ihrer eigenen Forderungen im Wege stehen. Das ist deckungsgleich. Im Unterschied zu Ihnen ist dann der Investor mit seinem Anwalt noch durch die Fraktionen gerannt und hat allen seine Geschichte vorgetragen, wie belastbar die war, hat sich kurze Zeit später gezeigt. Angekündigt waren große langwierige Prozesse, was am Böllberger Weg inzwischen passiert, wissen wir alle. Ganz sang- und klanglos war das Vorhaben dann vom Tisch und es wurde völlig neu, ja, angegangen.

So, dann das Nächste, was mir einfiel in dem Zusammenhang: Der Investor kann Ihnen auch am Telefon wirklich was vom Pferd erzählen, unbeschadet, ohne jegliche Rechtsfolge und das wird nicht belastbarer, weil Sie das heute hier vortragen, mit Überzeugung. Es ist einfach, dass er dafür nicht in Anspruch genommen werden kann. Der Unterschied dazu ist, wenn Ihnen die Stadtverwaltung hier nachweislich falsche Sachen erzählt und Sie zu einer Entscheidung dazu manipuliert, hat das schon Rechtsfolgen. Also, ist ein riesiger Unterschied für mich.

So, wir sind... Das nächste Argument mit der Investruine. Natürlich ist das in gewisser Weise eine Gefahr. Nur wenn ich überlege, was ist denn auf der anderen Seite die Gefahr? Die Gefahr ist dann, neben der Investruine, wenn nämlich die Finanzierung auf dem Weg irgendwann platzt, auch noch einen riesen Schuldenberg zusätzlich aufzubauen, weil wir nämlich in Regress zu den dann fälschlich ausgereichten Fördermitteln stehen müssen. Das heißt, also, wir haben hier eine Entscheidung zu treffen zum Wohl der Stadt in der Abwägung und das ist sicher ein Argument, aber, wenn ich dann sehe, was im Gegenzug auf uns zukommen könnte, keins, was mich davon abbringt, mich überzeugen zu lassen, dass die Stadt mit ihrem Vortrag doch ziemlich überzeugend ist.

Und ich muss eben auch mit einfügen, es ist tatsächlich so, dass dieser Prozess ja schon eine ganze Weile läuft, auch mit diesen Informationen, auch mit diesen, die überzeugende Vorlage der Leistungsfähigkeit hab ich jedenfalls zu keiner Zeit zu sehen bekommen und es wird nicht überzeugender dadurch, dass da jetzt genau das gleiche Spiel wie am Böllberger Weg gespielt wird, nämlich die Stadt würde dem im Wege stehen und wenn die nur das täte, was der Investor wollte, wäre diese Investition sofort nachweisbar. Also, wie gesagt, dieses Spiel war am Böllberger Weg erfolglos. Ich sehe auch, aus Sicht eines Investors durchaus nachvollziehbar, wie er solche Sachen lösen möchte, aber da wir hier Risiken für die Stadt abwenden müssen, das ist unsere Aufgabe, abwägen und abwenden müssen, haben wir eine ganz andere Verantwortung.

### **Herr Feigl**

Dankeschön. Herr Dr. Thomas, bitte.

### **Herr Dr. Thomas**

Also, ich bin tatsächlich nicht frei von Skepsis, was unsere Entscheidung hier angeht und auch die Unterlagen sind selektiv teilweise geschwärzt, das ist allerdings auch der Tatsache geschuldet, dass der Vorgang insgesamt natürlich äußerst umfassend ist und eine gewisse Selektion einfach zwangsläufig sein muss. Wenn wir uns an die schlichten Tatsachen halten, dann muss man, glaube ich, jetzt feststellen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens über Förderprogramme sich erledigt haben dürfte. Mit der Rückziehung der Fördermittel des Bundesinstituts für Bau, Stadt und Raumforschung, auch wenn sie uns im Detail nicht vorliegt, bleibt der Stadt im Grunde gar keine andere Möglichkeit, als den Fördervertrag selber zu kündigen.

Ich weiß auch, dass die Stadt selber in der Vergangenheit bei ihren Projekten die Tatsache einer gesicherten Gesamtfinanzierung nicht immer so völlig ernst genommen hat, wie man das vielleicht auch hätte machen können. Auch das hat sich als sachgerecht erwiesen. Die Schulen stehen heute, bei denen wir das gemacht haben. Ja, also, wenn ich mich an die Tatsachen halte, dann sehe ich tatsächlich kaum eine andere Möglichkeit, als diese Fördervereinbarung aufzulösen. Irritierend ist, dass Bund und Land unterschiedlich gehandelt haben und man fragt sich natürlich, welche Gründe der positive Bescheid der IB zugrunde liegen, während zeitgleich das Bundesinstitut zu einer anderen Auffassung kommt. Da hat es definitiv irgendein Kommunikationsleck gegeben, oder eine andere Bewertung der vorgetragenen Tatsachen. Aber auch das entzieht sich in der Begründung, zumindest im Detail, unseren Kenntnissen. Das können wir nur zur Kenntnis nehmen.

Insofern werde ich der Vorlage der Stadt hier zustimmen. Möchte aber noch eine Detailfrage anschließen. Mich würde interessieren, ob die von der Stadt angenommene Spende über 169.000 Euro und ein paar zerquetschte zweckgebunden oder nicht zweckgebunden erfolgt ist? Weil wäre sie nicht zweckgebunden, müssten wir sie nicht zurückzahlen, ist sie zweckgebunden erfolgt, dann ist das immerhin ein Vorgang, dessen fragwürdiger Rechtsstatus schon eine Weile bekannt ist und dann wird es Zeit, dass wir das Geld jetzt auch zurück überweisen. Danke.

**Herr Feigl**

Herr Holtz wird sich diesem Thema...

**Herr Holtz**

Ja, vielen Dank. Die Spendenproblematik ist sowieso etwas besonders. Der Spender hat sie schon zurückgefordert, in der Vergangenheit. Sie ist eine zweckgebundene Spende für den Eigenanteil Scheibe C. Ausgezahlt ist sie noch nicht, die ist bei der Stadt noch vorhanden, muss aber dann deswegen auch zwingend zurückgezahlt werden.

**Herr Feigl**

Gut, danke nochmal für die Aufklärung. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Doch. Herr Hänsel möchte nochmal, bitte sehr.

**Herr Hänsel**

Und ich mache es auch kurz. Hier wird immer von Risiken geredet, das muss man noch mal richtigstellen, wir haben kein Risiko, es ist kein einziger Euro Fördermittel an den Investor geflossen. Und ich bin ja nicht grundsätzlich gegen die Aufhebung eines solchen Förderbescheides, wenn die Begründung passt. Die passt nur im Moment für mich nicht, weil er hat weder Fördermittel beantragt zur Ausreichung, noch hat er sie bekommen. Wenn und die Voraussetzung der Finanzierung, die belastbar nachzuweisen, das steht im Vertrag, das muss er machen dann, weiche ich keinen Millimeter davon ab, bin ich keiner anderen Meinungen. Nur zum jetzigen Zeitpunkt muss er das aus meiner Sicht nicht. Das sehe ich auch nicht so wie Herr Dr. Holtz und insofern sehe ich ein Risiko für die Stadt, wenn sie jetzt diese Kündigung der Vereinbarung zieht, sehe ein Risiko, dass wir das Investment nicht bekommen, sowieso nicht und auch eine Schadenersatzforderung am Hals haben.

Wenn der eines Tages der Investor kommt und sagt, ich hätte gern die Fördermittel und dann die Stadt zu Recht sagt, dann hätten wir jetzt aber gern einen belastbaren Finanzierungsnachweis und der kann den dann nicht bringen, stimme ich der Vorlage sofort zu. Nur der Zeitpunkt ist nicht richtig und wir laden uns ein Risiko ohne Not auf. Wir haben überhaupt keinen Vorteil davon, nur Risiken.

**Herr Feigl**

Vielleicht setze ich mich dann doch nochmal auf die Rednerliste. Also, einen Punkt habe ich gelesen, dass die Fördervereinbarung im Grunde genommen, oder der Förderzeitraum im Dezember letzten Jahres abgelaufen ist. Das ist sozusagen, wir reden über eine Verlängerung und von daher sehe ich an dieser Stelle kein Risiko. Vielleicht können wir das noch mal aufklären, aber ich, also, ich würde dem Entnehmen, der Vorlage, dass das so entnehmen, dass wir im Grunde jetzt verlängern müssten, sowieso, oder der Investor verlängern müsste und wir tun das nicht. Von daher ist es ein rechtssicherer Cut an dieser Stelle, wo ich keine Risiken sehe. Herr Holtz wird nochmal dazu...

**Herr Holtz**

Ja, vielen Dank, ich habe in meinen Eingangsbemerkungen und auch in den nachfolgenden auch noch vergessen einen nicht ganz unwesentlichen Punkt anzusprechen, der auch Gegenstand der Vorlage ist. Es ist nicht so, dass für uns kein Nachteil entsteht. Jeder Tag kostet uns nicht ganz unerhebliche Beträge, weil wir jeden Tag, den wir die Fördermittelvereinbarungen weiterführen, Zinsen gegenüber dem Land schulden. Das sind jetzt schon über 350.000 Euro und die steigen natürlich, je länger die Vereinbarung in der Schwebe gehalten wird und wir die Fördermittel nicht zurückgeben können, steigen die immer weiter an. Und schon allein dieses Risiko, das hat die Stadt jetzt schon, das ist und, aber es vergrößert sich. Also, es ist nicht so, dass der Stadt kein Nachteil entsteht, wenn wir sagen, wir warten jetzt in Ruhe noch die nächsten zwei Jahre ab und dann kündigen wir. Dann sind bei deutlich höheren Zinsen als jetzt schon aufgelaufen sind.

Der andere Punkt: Es ist richtig, der Maßnahmezeitraum ist abgelaufen. Auch ich vertrete dazu die Auffassung, dass es nicht zwingend einer Kündigung bedarf, weil einfach die Fördermittelvereinbarung ausgelaufen ist. Ich würde aber wahrscheinlich nach derzeitigem Sachstand der Stadtverwaltung anraten, trotzdem hilfsweise zu kündigen, aber das sind dann juristische Details, wie man die Beendigung herbeiführt. Auch dazu werden wir möglicherweise auch nochmal ein Gespräch mit dem Investor selbst führen. Das würde ich noch nicht mal ausschließen wollen, ja, wie wir die Beendigung dieser Fördermittelvereinbarung hinbekommen. Aber, wie gesagt, der Stadt entstehen regelmäßig und auch in Zukunft Nachteile, wenn die Vereinbarung nicht aufgehoben wird. Vielen Dank.

**Herr Feigl**

Danke nochmal dafür und Herr Schramm hat sich nochmal gemeldet.

**Herr Schramm**

Das war im Wesentlichen der Kern meiner Frage. Diese Zinsbelastung, wenn jetzt rein hypothetisch der Vertrag verlängert werden würde, würde ja sicherlich die aufgelaufenen Zinsen von dem Zahlungsbetrag abgezogen werden, also, würde sich um diese 300.000... Oder, wer tritt für den Schaden ein, dass da jetzt 350.000 aufgelaufen sind? Und im Falle der Kündigung, wer haftet für diesen Schaden?

**Herr Feigl**

Herr Holtz.

**Herr Holtz**

Also, das ist eine vertragliche Regelung, also, einmal eine Regelung vom Bescheid, per Bescheid Land/ Stadt, aber eine vertragliche Regelung mit dem Investor. Der Investor hat sich in dem Fördermittelvertrag verpflichtet, diese Zinsen zu übernehmen. Die Zinsen waren auch unausweichlich, dass sie entstanden sind, weil jeweils bis zum 31.12.2022, denn wir mussten aus verständlichen Gründen, die Fördermittel abrufen, um sie später, falls die Fördermittelvereinbarung ganz normal durchgeführt werden, wäre ganz normal zu Ende gebracht worden wäre, oder vielleicht, ja, auszahlen zu können. Da das aber von vornherein bei den meisten Fördermaßnahmen genau so ist, dass eben der Zins, der Abschluss des Geldes vom Land nicht identisch ist mit dem Abfluss des Geldes an den Investor, gibt es vertragliche Zinsregelungen und die haben die hier auch, sodass letztlich für den eingetretenen Zinschaden der Investor haftet.

**Herr Feigl**

Herr Thomas, bitte nochmal.

**Herr Dr. Thomas**

Eine rein hypothetische Frage. Wenn wir das heute kündigen, dann sind ja die, ich weiß nicht, die etwa 4 Millionen Städtebaufördermittel, über die wir jetzt gerade geredet haben, schon hier. Ist dann beabsichtigt, das Geld zurückzugeben, oder soll das für andere Projekte eingesetzt werden?

**Herr Feigl**

Frau Lütgert, bitte.

**Frau Lütgert**

Das werden wir mit dem Land besprechen, also, es kommen beide Möglichkeiten infrage. Wir können die Gelder zurückzahlen, oder wir besprechen mit dem Land eine Umwidmung für andere Projekte in der insgesamten Situation. Gerade durch die Kostensteigerung wird es auf jeden Fall auf eine Mischung mindestens hinauslaufen.

**Herr Feigl**

Gut, jetzt sehe ich tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen. Dann würden wir jetzt ins Abstimmungsverfahren einsteigen. Hier wieder strikt getrennt nach den Ausschüssen. Ich beginne? Ich beginne mit dem Planungsausschuss mit der Abstimmung und frage zunächst die sachkundigen Einwohner. Wer kann der Beschlussvorlage so zustimmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vier. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenthaltung? Bei einer Enthaltung, einstimmig zugestimmt. Und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte. Wer kann der Beschlussvorlage zustimmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Sechs. Die Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Und die Stimmenthaltung? Zwei Stimmenthaltungen. Damit wäre der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Bitte sehr.

**Herr Dr. Thomas**

So, dann jetzt zu uns. Ich darf fragen, wer von den Mitgliedern des Vergabeausschusses dem Beschlussvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Eins, zwei, drei, vier, fünf dafür. Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme, dann haben wir das jetzt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, bei zwei Enthaltungen beschlossen. Dankeschön.

*-Wortprotokoll Ende-*

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung der zur Sanierung der Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10 abgeschlossenen Fördervereinbarung.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die zur Vertragsbeendigung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung der zu Gunsten der Förderung der Sanierung der Hochhausscheibe C vereinnahmten Spende in Höhe von 169.500,00 Euro an den Spender.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückzahlung der Spende vorzunehmen.

zu 5.1 **Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2023/05622

---

zu 5.2 **Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss**  
Vorlage: VII/2023/05623

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 gemeinsam behandelt.*

**Frau Lütgert** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Herr Rebenstorf** ergänzte, dass vor der Pandemie ein Architekturwettbewerb stattgefunden hat, wo auf Basis des städtebaulichen Entwurfes die Gestaltung der Fassaden, der Freiräume und der Dachbegründung ausgelobt wurden. Dies ist allerdings nicht Teil des Satzungsbeschlusses.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, warum dem Vorhaben zugestimmt wird, da es einige klimatische Auswirkungen auf den Standort haben wird. Weiterhin fragte sie, ob das Fahrradparkhaus realisiert wird. Des Weiteren äußerte sie ihren Unmut bezüglich der Durchwegung und dem Wegerecht. Außerdem nahm sie Bezug auf die Ablehnung der Unteren Naturschutzbehörde im Abwägungsbeschluss und fragte, ob durch die Durchführung der Ersatzmaßnahmen ein Einvernehmen hergestellt werden kann.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass das Fahrradparkhaus nach derzeitigem Sachstand realisiert wird.

**Frau Lütgert** ergänzte, dass im Zuge des Wettbewerbs für den Hotelbau sehr gute Preisträger gekürt wurden, sehr überzeugende Vorschläge zur Regenwasserrückhaltung im südlichen Bereich gebracht haben. Zur Durchwegung sagte sie, dass die Regeln der Bauordnung und das Straßenrecht in diesem Bereich kollidieren. Über dem Weg soll ein Gebäude errichtet werden, daher kann ein Baugrundstück an dieser Stelle keine gewidmete Verkehrsfläche sein. Im Zuge des Wegerechts wurde hier eine Lösung herbeigeführt. Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde konnten ausgeräumt werden.

**Frau Krimmling-Schöffler** bezog sich auf die Zuwegung zum Bushahnhof und fragte, ob es einen weiteren barrierefreien Zugang geben wird.

**Frau Lütgert** bejahte dies. Es ist der Stadtverwaltung gelungen ein kleines Schlüsselgrundstück der DB AG zu erwerben, sodass mit der Anpassung der Westseite eine Zuwegung möglich sein wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.1      Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: VII/2023/05622**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Teilung des Geltungsbereiches und die Weiterbearbeitung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" in den Teilbebauungsplänen Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich" und Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – nördlicher Teilbereich".
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich" umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,9 ha der ursprünglich ca. 2,5 ha.
3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich" - Abwägungsbeschluss wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.2      Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VII/2023/05623**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Abstimmungsergebnis SR:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28. April 2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28. April 2023 wird gebilligt.

**zu 5.4 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2022/04812**

---

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05870**

---

**Herr Otto** führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und beantragte Einzelpunktabstimmung.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** begrüßte die Erhöhungen der Parkgebühren. Zudem sprach sie die günstigen Preise in den Parkhäusern an, die eine gute Alternative zu den Innenstadtparkplätzen bieten. Sie bat um eine Auflistung der Auslastung der städtischen Parkhäuser.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass eine solche Anfrage bereits vor geraumer Zeit gestellt wurde. Er sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Feigl** sprach sich gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus. Vor allem der Punkt des Kurzzeitparkens vermittelt seiner Meinung nach ein falsches Signal in der heutigen Zeit. Weiterhin ist die Anzahl der Parkplätze zu gering, um ein kurzzeitiges Parken abdecken zu können. Auch wird hier eine Konkurrenzsituation geschaffen, da eine Umsatzgenerierung nur durch längeres Verweilen in der Innenstadt erreicht werden kann. Ziel sollte es sein, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken. Er verwies dabei auf die Stadt Wien.

**Frau Krimmling-Schoeffler** bedankte sich für die Beschlussvorlage. Durch einen Beschluss wird der Umweltverbund ihrer Meinung nach weiter gestärkt. Weiterhin betonte sie, dass dadurch ein Fahrschein für die Straßenbahn günstiger wird, als das Parken in der Stadt und somit der Anreiz geschaffen wird, die kostenlosen Park & Ride Plätze zu nutzen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Einzelpunktabstimmung des Änderungsantrags und der Beschlussvorlage.

**zu 5.4 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2022/04812**

---

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

zu 5.4.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2023/05870

---

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
I)	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	mehrheitlich abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich abgelehnt
II)	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	mit Patt abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich abgelehnt
III)	
<u>Abstimmungsergebnis SKE:</u>	mit Patt abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

**Folgende Änderungen werden in Anlage A vorgenommen:**

I)

(1) Die Parkgebühren betragen vorbehaltlich hiervon abweichender Regelungen gemäß Absatz (2) und (4) je angefangene halbe Stunde Parkzeit

- in der Zone I (Altstadt): ± **0,50 Euro** ~~zudem wird in der Zone I das kostenlose Kurzzeitparken (maximal 15 Minuten) angeboten,~~

- in der Zone II (übrige Innenstadt und Neustadt-Zentrum): ± **0,50 Euro,**

- in der Zone III (übriges Stadtgebiet): ± **0,50 Euro.**

Die Parkzonenbestimmung der Zonen I, II und III richtet sich nach den Übersichtsplänen in der Anlage, die Bestandteile dieser Gebührenordnung sind.

II)

**In der Zone I wird zudem das kostenlose Kurzzeitparken (maximal 15 Minuten) angeboten.**

III)

(3) In den Zonen II und III werden darüber hinaus im Einzelfall auch Zeitkarten angeboten.

	Zone II	Zone III
Tageskarte	<del>10,00</del> <b>6,00 €</b>	<del>5,00</del> <b>3,00 €</b>
Wochenkarte	<del>30,00</del> <b>20,00 €</b>	<del>15,00</del> <b>10,00 €</b>
Monatskarte	<del>75,00</del> <b>50,00 €</b>	<del>50,00</del> <b>25,00 €</b>

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7 Mitteilungen

---

### zu 7.1 Information zur Antragstellung Programmjahr 2024 - Städtebauförderung Vorlage: VII/2023/05779

---

**Frau Böger** informierte anhand einer Präsentation zur Antragstellung Programmjahr 2024 – Städtebauförderung.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, um welches Wohnheim es sich in der Richard-Paulick-Straße handelt.

**Frau Böger** antwortete, dass es das Wohnheim an der Kastanienallee ist.

**Herr Rebenstorf** gab den Hinweis, dass das Wohnheim im Zusammenhang mit dem Campus Kastanie gesichert werden soll.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 8.1 Frau Winkler zum Riveufer

---

**Frau Winkler** bezog sich auf den begonnenen Bauarbeiten am Riveufer und berichtete, dass bei einer Begehung am Wochenende die Bäume keinen Stammschutz hatten. Sie fragte nach den Gründen.

**Herr Schültke** äußerte seine Verwunderung, da es im Interesse der Stadtverwaltung ist, dieses Vorhaben angemessen und mit den entsprechenden Vorgaben für die ausführende Baufirma umzusetzen. Er sicherte eine sofortige Prüfung zu.

**Herr Rebenstorf** bedankte sich für den Hinweis aus dem Zuschauerbereich, dass der Stammschutz an den Bäumen am Riveufer bereits angebracht wurde.

## zu 8.2 Frau Dr. Kreuzfeldt zur Steinstraße

---

**Frau Dr. Kreuzfeldt** bezog sich auf das neue Verkehrsschild (Überholverbot von Zweiradfahrern) in der Geiststraße und eine Anfrage von Frau Jacobi, ob dieses Verkehrsschild auch in der Steinstraße aufgestellt werden kann. Sie fragte, ob zur Anfrage von Frau Jacobi bereits eine Antwort vorliegt.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass dies in der Zuständigkeit der Unteren Verkehrsbehörde liegt. Er sicherte eine Weitergabe des Anliegens zu.

## zu 8.3 Frau Dr. Kreuzfeldt zur Mansfelder Straße

---

**Frau Dr. Kreuzfeldt** bezog sich auf die Mansfelder Straße und berichtete, dass der Straßenabschnitt vor Lührmann durch Baken zusätzlich verengt wurde. Besonderen Handlungsbedarf sieht sie auf dem Fußweg vor dem Anglerheim. Sie fragte, ob der Missstand nochmals geprüft wird, da es für alle Verkehrsbeteiligten unzumutbar ist.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass es dazu bereits mehrere Beschwerden gab. Die Untere Verkehrsbehörde hat nach einer Prüfung weitere Vorschläge abgelehnt. Die zusätzlichen Baken waren das Ergebnis der verkehrsbehördlichen Anordnung.

## zu 8.4 Herr Kloevekorn zur Rad- und Wanderkarte

---

**Herr Kloevekorn** fragte, ob die Möglichkeit besteht, die Rad- und Wanderkarte für Halle (Saale) online zu veröffentlichen.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine Prüfung zu.

## zu 8.5 Herr Feigl zum Bauvorhaben ehemalige Schorre

---

**Herr Feigl** fragte, inwieweit das Bauvorhaben fortgeschritten ist und sich nach Paragraph 34 in die Umgebung einbettet, oder ob dazu die Aufstellung eines Bebauungsplans bedarf. Aufgrund der angekündigten Fällungen von Großbäumen wäre der Bebauungsplan eine Möglichkeit, hier nochmal nachzusteuern.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass der Investor in der Ausschusssitzung im September das Projekt vorstellen wird.

**Herr Schröter** ergänzte, dass eine Baugenehmigung Ende April 2023 erteilt wurde. Dem ging ein Baugenehmigungsverfahren von einem guten Jahr voraus. Davor gab es bereits verschiedene Abstimmungen und Prüfungen hinsichtlich des Bauvorhabens, hinsichtlich der Einfügung nach Paragraph 34. 2019 wurde bereits eine Bauvoranfrage dazu beschieden, die in den Grundzügen dem entspricht, was auch genehmigt worden ist. Demzufolge ist ein Einfügen nach Paragraph 34 gegeben, ein Planerfordernis war nicht vorliegend.

**Herr Feigl** regte an, das Projekt dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

## zu 9      Anregungen

---

Es gab keine Anregungen

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Christian Feigl  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Stellvertretende Protokollführerin